

Urlaubschein.

Der
von de **Fußartl. Battr. 307.**
wird hiermit vom
bis einjchl. 191..... nachts Uhr
nach Kreis beurlaubt.

Alle Behörden werden ersucht, ihn ungehindert reisen zu lassen und ihm nötigenfalls
Schutz und Hilfe zu gewähren.

....., den 191.....



W. Fuhr
Leutnant u. Battr.-Führer.

Dienstfiegel.

(eigenhändige Unterschrift, Dienstgrad und Dienststellung.)

1. Der Urlaubsschein ist beim Lösen der Militärfahrkarte dem Schalterbeamten ohne Aufforderung und offen vorzulegen, während der Fahrt auf Verlangen vorzuzeigen und nach Rückkehr vom Urlaub abzugeben.
2. Nicht ansfragen lassen! Nicht über militärische Dinge reden! (Spionengefahr!)
3. Bei Reisen zu Erwerbzzwecken stets Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs lösen.

Im Standort Selbstbelöftiger.

Besondere Angaben:

Hat Reichsfleischkarte bis einschließlich

Hat Brot (in Natur) bis einschließlich

Hat Zuckerkarte bis einschließlich

Vor Aushändigung des Urlaubscheins beim Truppenteil auszufüllen:

1. Ob Militärfahrkarte zu lösen:
2. Ob für Hin- und Rückfahrt je 1 Militärfahrschein erhalten:
3. Ob Schnellzugbenutzung genehmigt ist:
4. Löhnungs- u. Verpflegungsgebührrnisse sind ausgezahlt bis:
5. Ob Eintragung des Urlaubs in das Soldbuch erfolgt ist:
6. Ob Erlaubnis zum Ziviltragen erteilt ist:
7. Lebensmittelkarten sind am Urlaubsort auszuhändigen bis einschließlich.

Befcheinigungen und Abstempelungen der Behörden usw.